

Workflow DNB Harvesting

Seit 2006 besteht die „Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek“ (<http://www.gesetze-im-internet.de/pflav/index.html>). Diese sieht vor, dass auch online veröffentlichte Publikationen (*) der Pflichtablieferung unterliegen und somit an die DNB abgeliefert werden müssen. Das bedeutet, dass Publikationen aus Repositorien der DNB über OAI zur Verfügung gestellt werden müssen (Einschränkungen siehe Verordnung).

Sobald die Dokumente veröffentlicht sind und mit einer URN versehen sind dürfen diese nicht mehr verändert und auch nicht gelöscht werden!

Hinweise, wie Sie in Fällen verfahren können, in denen eine Änderung oder Löschung notwendig ist, finden Sie weiter unten im Dokument. Bei Streitfragen wenden Sie sich bitte direkt an die DNB!

Beantragung URN

Damit das Harvesting durch die DNB stattfinden kann, ist eine URN vonnöten. Für eine neue OPUS-Installation beantragt das BSZ für die Institution/Bibliothek einen URN-Unternamensraum.

Dafür benötigen wir das Bibliothekssigel und einen Ansprechpartner mit einer möglichst neutralen/konstanten Emailadresse.

Die DNB vergibt daraufhin eine URN-Anmeldekennung und teilt der Institution ein Passwort mit.

Bestandteile dieser URN (Beispiel: urn:nbn:de:bsz:kon4-opus-2024) sind:

Unternamensraum urn:nbn:de:

den Hoster: bsz

dem Bibliothekssigel:kon4

der Anwendung: opus und

die intern vergebene Dokument-ID mit abschließender Prüfziffer

Eintrag vorhandene URN in OPUS

Im Falle, dass Dokumente mit URN nachträglich in OPUS 4 eingetragen werden, sind folgende Schritte durchzuführen:

1. neues Dokument eintragen und hochladen
2. dieses Dokument veröffentlichen ohne automatisch eine neue URN zu generieren!
3. über den Admin-Bereich die „alte“ URN in den Metadaten ergänzen

Austausch von Volltexten NACH der Veröffentlichung

1. Die Metadaten müssen erhalten bleiben, der Volltext kann entfernt werden
2. Im Feld „Bemerkungen“ notieren, aus welchen Gründen der Datensatz entfernt wurde.
3. Einen neuen Datensatz mit Metadaten und NEUEM Volltext erstellen – OPUS vergibt eine neue URN und die DNB harvestet den neuen Datensatz.
4. Im ALTEN Datensatz im Feld „URL“ ist die URL des NEUEN Datensatzes einzutragen
5. Die DNB holt den korrigierte Metadaten nicht nochmals ab.
6. Bitte benachrichtigen Sie die DNB (URN-Support@dnb.de) und das BSZ (repositorien@bsz-bw.de) .

Löschen von Metadaten/Volltexten NACH der Veröffentlichung

Das Löschen von Dokumenten, die bereits publiziert sind ist nur in Ausnahmefällen wie z.B. bei strafrechtlicher Verfolgung, Verletzung des Urheberrechts zulässig.

Das Vorgehen für diesen Fall ist wie folgt: Sie nennen dem BSZ (repositorien@bsz-bw.de) und der DNB (URN-Support@dnb.de) schriftlich die Gründe für eine Löschung. Das BSZ löscht die Metadaten und stellt bei Aufruf der alten URL des Dokuments eine Seite mit folgendem Hinweistext zur Verfügung: „Das Dokument wurde gelöscht und steht nicht mehr zur Verfügung“.

Siehe hierzu auch die Policy für die Vergabe von URNs im Namensraum urn:nbn:de der Deutschen Nationalbibliothek (URL: <http://d-nb.info/1029114455/34>; Seite 7):

"Das Löschen einer urn:nbn:de ist nicht erlaubt. Wenn Dokumente mit URN von der Veröffentlichung zurückgezogen werden, muss die URN auf eine Ersatzseite mit entsprechenden Informationen verweisen und der URN-Service der Deutschen Nationalbibliothek kontaktiert werden, um gegebenenfalls Weiterleitungen einzurichten."

Falls eine Löschung bereits publizierter Datensätze mit Volltext erforderlich sein sollte, setzen Sie den Datensatz in den Bearbeitungs-Status und nehmen Sie mit dem BSZ Verbindung auf.

Löschen von Metadaten/Volltexten VOR der Veröffentlichung

Das Löschen von Dokumente vor der Veröffentlichung ist jederzeit möglich.

DNB Sammlungsauftrag unkörperlicher Medienwerke:

https://www.dnb.de/DE/Professionell/Sammeln/Unkoerperliche_Medienwerke/unkoerperliche_medienwerke_node.html

* Zweitveröffentlichung

Im Allgemeinen gilt - alle in Deutschland veröffentlichten Netzpublikationen, die über öffentliche Netze (Internet) verbreitet werden, sind ablieferungspflichtig.

Auch **Zweitveröffentlichungen** von Publikationen sind demnach ablieferungspflichtig.

Wenn ein Volltext (auch wenn bereits an anderer Stelle publiziert) zusätzlich auf einem anderen Repository veröffentlicht wird, ist dieser als Publikation der Institution welche das Repository betreibt anzusehen und abzuliefern.

Deshalb bitte alle Volltexte über die OAI-Schnittstelle mit Metadaten im xMetaDissPlus-Format für die Ablieferung bereitstellen.